

# EPA FÜR ALLE – STAND DER EINFÜHRUNG

## KBV-ANBIETERMEETING, 18. SEPTEMBER 2025

DR. PHILIPP STACHWITZ, STABSBEREICHSLEITER DIGITALISIERUNG



## ↗ AKTUELLER STAND EPA-ROLLOUT

- ↗ STAND PVS-ROLLOUT AUS SICHT DER KBV
- ↗ DATEN DER GEMATIK
- ↗ KOB

## ↗ BLICK IN DIE ARZTPRAXIS

- ↗ ANFORDERUNGEN AN DAS PVS

## ↗ AKTUELLER STAND EPA-ROLLOUT

- ↗ STAND PVS-ROLLOUT AUS SICHT DER KBV
- ↗ DATEN DER GEMATIK
- ↗ KOB

## ↗ BLICK IN DIE ARZTPRAXIS

- ↗ ANFORDERUNGEN AN DAS PVS

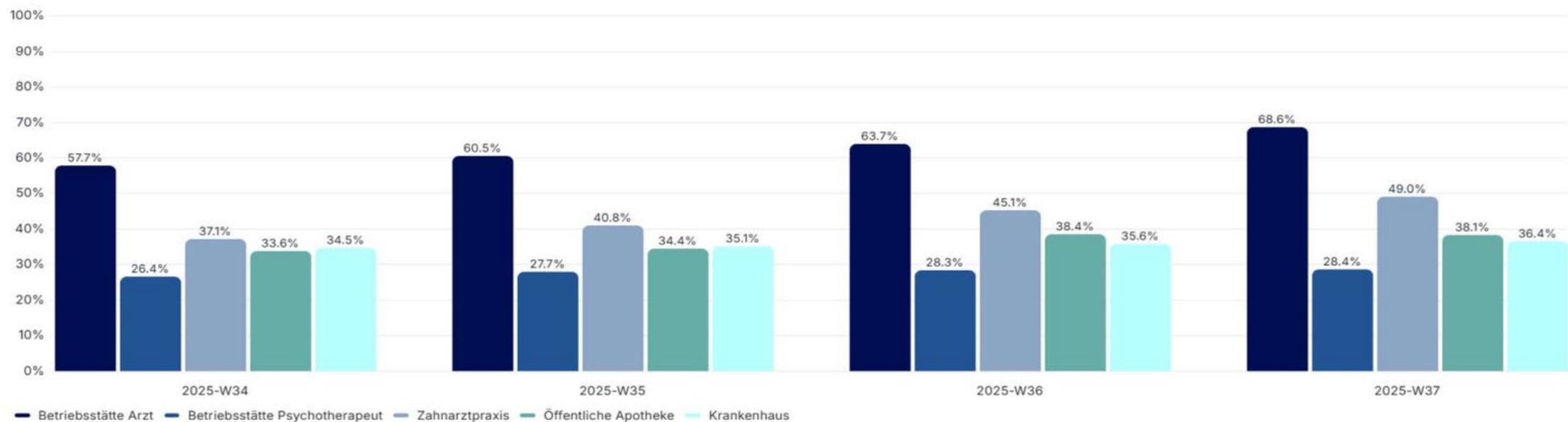


## Stand PVS-Rollout aus Sicht der KBV

- › Ca. 90% der Hersteller (gemessen am Marktanteil) haben der KBV Informationen geliefert
  - › 77% haben das ePA-Modul bereits ausgerollt oder planen es bis zum Start der Nutzungsverpflichtung auszurollen
- Demnach sind noch über 20% der Praxen nicht mit einem Modul ausgestattet

# Daten der gematik – Aktuelle Nutzungszahlen

Prozentuale Teilnahme an der ePA je Profession (anhand Operation Aktenkontext öffnen PS EPA.UC\_2X)



## Stand – KOB – Zertifizierung

**96%**  
KOB-zertifiziert

- › Entspricht: 113.926 Installationen in den Praxen mit KOB zertifizierten Systemen

**4%**  
NICHT KOB-zertifiziert

- › Entspricht: 4.375 Installationen in den Praxen ohne KOB zertifiziertes System

## ↗ AKTUELLER STAND EPA-ROLLOUT

- ↗ STAND PVS-ROLLOUT AUS SICHT DER KBV
- ↗ DATEN DER GEMATIK
- ↗ KOB

## ↗ BLICK IN DIE PRAXIS ARZTPRAXIS

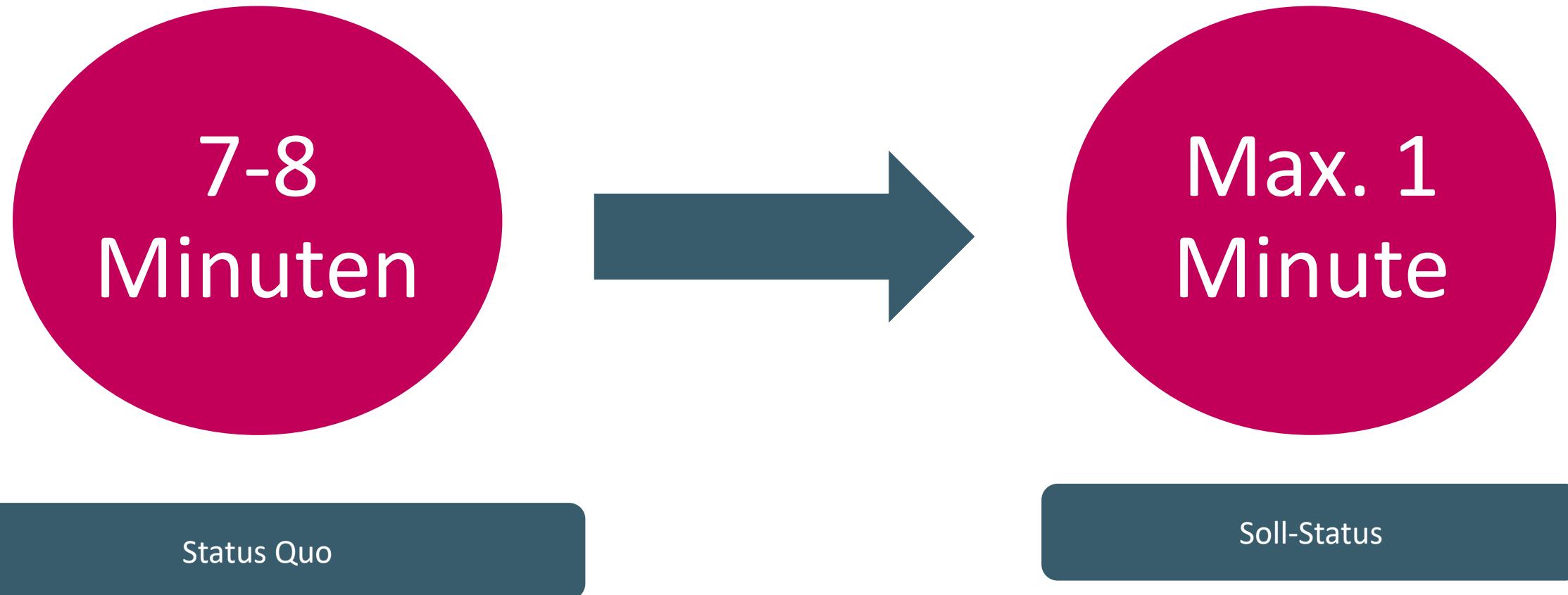
- ↗ ANFORDERUNGEN AN DAS PVS



1. Arztbrief erstellen
2. Arztbrief über KIM versenden
3. BMP öffnen
4. BMP als PDF abspeichern
5. ePA öffnen
6. Arztbrief suchen
7. Metadaten des Arztbriefes ausfüllen
8. Arztbrief in die ePA einstellen
9. BMP suchen
10. Metadaten BMP ausfüllen
11. BMP in ePA einstellen
12. GOP 01647/01648 zusetzen

- 
1. Arztbrief erstellen
2. Arztbrief über KIM verarbeiten
3. BMP öffnen
4. BMP als PDF ablegen
5. ePA öffnen
6. Arztbrief suchen
- Metadaten des Arztbriefes ausfüllen
- KIM in die ePA einstellen
- ePA suchen
- BMP ausfüllen
- ePA in die ePA einstellen
- GOP 01647/01648 zusetzen

## Prozesse der ePA-Nutzung in der Praxis



# Anforderungen aus Ärztlicher & Psychotherapeutischer Perspektive



# Wichtige Punkte der KBV – Einstellen von Dokumenten (1)

So wenig Interaktionen  
für den Benutzer wie  
möglich

## BEREICH 3: EINSTELLEN VON DOKUMENTEN IN DIE EPA

Da Ärzte und Psychotherapeuten ab 2025 gesetzlich verpflichtet sind, die ePA mit bestimmten Informationen zu befüllen, ist eine gute Funktionsfähigkeit und Performanz der ePA im PVS gerade in diesem Bereich besonders wichtig. Das Hochladen von Dokumenten in die ePA sollte so aufwandsarm wie möglich erfolgen, in der Regel mit nur „**einem Klick**“.

### Wichtige Punkte:

- Unkomplizierte Übernahme der Metadaten
- Möglichkeit das Dokument direkt nach Fertigstellung in die ePA hochzuladen
- Kein vollautomatisches Hochladen von Dokumenten in die ePA → Bestätigung mit „*mit einem Klick*“
- Für Anwender so konfigurierbar, dass:
  - Bei bestimmten Dokumententypen oder
  - Bestimmten Patienten ein vollautomatisches Hochladen erfolgen kann

### Anforderungen:

#### Metadaten

- › Jedes Dokument, das der Arzt oder Psychotherapeut in die ePA hochlädt, ist mit sogenannten Metadaten zu versehen. Dazu muss das PVS alle Metadaten, die bereits in der Praxissoftware hinterlegt sind, zum Beispiel Erstellungsdatum, Name des Arztes und der Praxis, Fachgebiet, Art der Einrichtung, Art des Dokumentes, übernehmen und dem Nutzer anbieten. So kann er diese unkompliziert übernehmen.
- › Das PVS muss zusätzlich eine Möglichkeit bieten, vorkonfigurierte Dokumententypen insbesondere für von der Praxis typischerweise immer wieder erzeugte und einzustellende Dokumente wie eArztbriebe zu erstellen. Pro Dokumententyp stehen dann alle notwendigen Metadaten beim Hochladen automatisch zur Verfügung. Ein extra Befüllung ist nicht mehr notwendig.

#### Hochladen von Dokumenten

- › Der Anwender muss das PVS so konfigurieren können, dass es ihm bei bestimmten Dokumenten nach Fertigstellung, Ausdruck oder bei geplantem Versand mittels KIM anbietet, das Dokument auch in die ePA hochzuladen und dass er dies nur bestätigen muss.
- › Standardmäßig ist das PVS so zu konfigurieren, dass kein vollautomatisches Hochladen von Dokumenten in die ePA „im Hintergrund“ erfolgt. Der Anwender sollte dies zumindest mit „*einem Klick*“ bestätigen können.
- › Der Anwender muss das PVS jedoch so konfigurieren können, dass bei bestimmten Dokumententypen, gegebenenfalls auch nur für bestimmte Patienten, ein vollautomatisches Hochladen erfolgt.

QUELLE: KBV-ANBIETERMEETING, 11.09.2024

# Wichtige Punkte der KBV – Einstellen von Dokumenten (2)

- › Es muss dem Anwender möglich sein, über eine Mehrfachauswahl (z. B. in der Dokumentenübersicht) mehrere in der Behandlungsdokumentation des Arztes oder Psychotherapeuten vorhandene Dokumente auszuwählen, um sie dann in die ePA hochladen zu können.

Kennzeichnung von Dokumenten, die nicht in die ePA eingestellt werden sollen

- › Das PVS muss es ermöglichen, Dokumente in der Behandlungsdokumentation des Arztes oder Psychotherapeuten als „nicht für die ePA-einstellbar“ zu kennzeichnen. Dies ist beispielsweise in den Fällen relevant, in denen der Patient dem Einstellen dieses Dokumentes – zum Beispiel aufgrund von stigmatisierenden Informationen – widersprochen hat.
- › Die Kennzeichnung muss im PVS einfach und unmittelbar „mit einem Klick“ zu jedem Dokument zu hinterlegen sein. Das Entfernen der Kennzeichnung muss nach Anzeige einer Warnung ebenfalls ermöglicht werden.
- › Entsprechend gekennzeichnete Dokumente sind lokal im PVS, also in der Behandlungsdokumentation des Arztes oder Psychotherapeuten, klar ersichtlich.
- › Der Versuch des Einstellens eines gekennzeichneten Dokumentes in die ePA des Patienten ist durch das PVS zu unterbinden. Hierbei ist eine verständliche Rückmeldung auszugeben.
- › Das PVS muss es ermöglichen, sowohl die Widersprüche als auch die Einwilligungen des Patienten im PVS aufwandsarm zu dokumentieren. Eine Dokumentation in der ePA ist nicht vorgesehen.

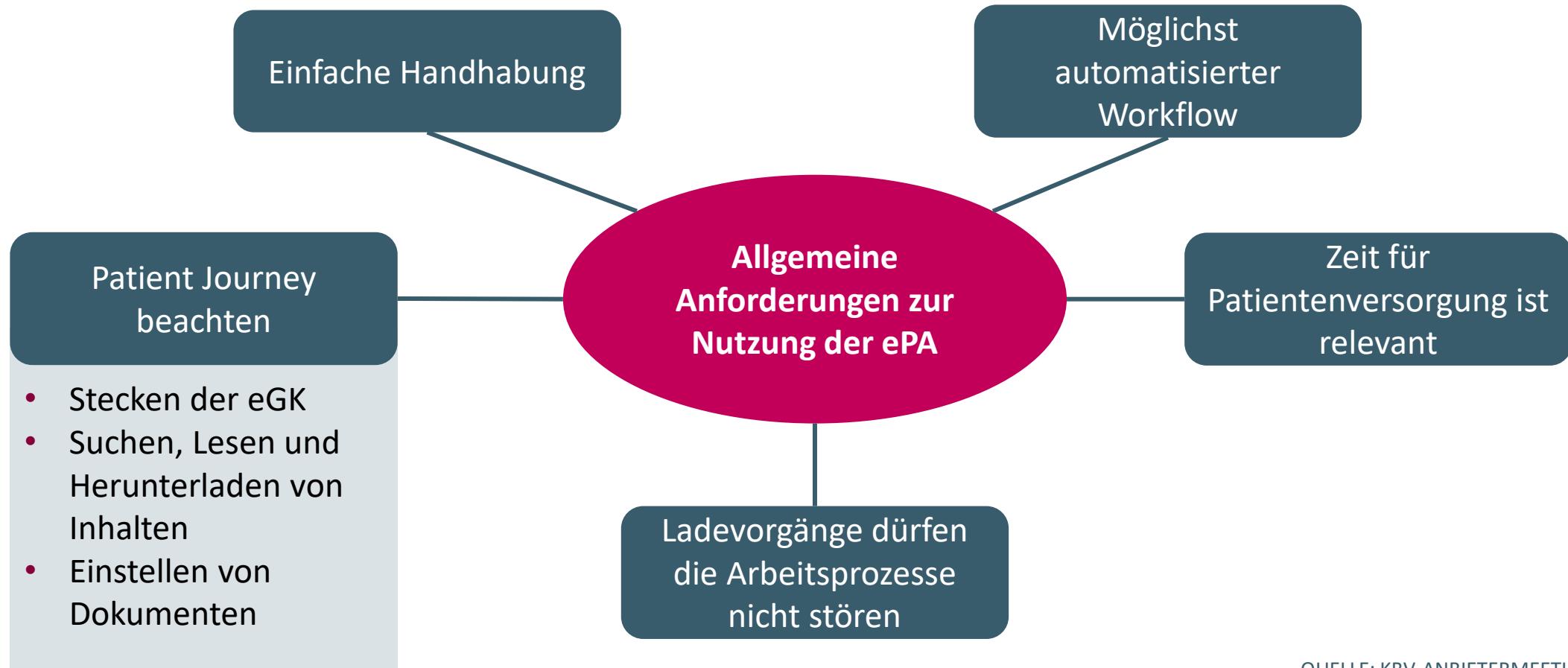
Schnelle und einfache Kennzeichnung von Dokumenten

## Wichtige Punkte:

- Mehrere Behandlungsdokumentationen gleichzeitig in die ePA hochladen
- Dokumente mit „*nicht für die ePA-einstellbar*“ kennzeichnen → Unmittelbar mit einem Klick möglich
- Gekennzeichnete Dokumente in der Behandlungsdokumentation abspeichern
- Versuch des Einstellens eines solchen Dokuments ist durch das PVS zu unterbinden
- Aufwandsarme Dokumentation der:
  - Einwilligung oder
  - Des Widerspruchs des(der) Patient(in)

QUELLE: KBV-ANBIETERMEETING, 11.09.2024

# Allgemeine Anforderungen



QUELLE: KBV-ANBIETERMEETING, 11.09.2024

# Positionspapier Digitalisierung beschlossen auf der VV im Mai 2025



## SIEBEN THEMENFELDER

**1. Digitale Verordnungen:**  
Mehr Sicherheit und Effizienz  
in der Arzneimitteltherapie

**2. Videosprechstunde,  
Telekonsil und Telemonitoring:**  
Ausbau der Telemedizin

**3. Die elektronische  
Patientenakte:**  
Zentrales Element für eine  
bessere Gesundheitsversorgung

**4. Patientensteuerung  
durch Digitalisierung:**  
Bedarfsgerechte Versorgung  
und optimierte Terminvergabe

**5. Praxisverwaltungssysteme  
und IT-Infrastruktur:**  
Basis für eine erfolgreiche  
Digitalisierung

**6. Digitale Kommunikation:**  
Schneller, effizienter und  
sicherer Informationsaustausch

**7. Künstliche Intelligenz:**  
Chancen und Verantwortung

Plus FÜNF KERNFORDERUNGEN

Weitere Informationen unter [www.kbv.de/digitalisierung](http://www.kbv.de/digitalisierung)

**DEUTSCHLAND MUSS  
#PRAXENLAND BLEIBEN**

**Praxenland.de**